

Vorsitzender Abg. Dr. Gries begrüßte die Gäste des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Herr Dr. Eilermann stellte anhand einer Präsentation die Novellierung der Hinweise für die Gehölzpflge an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

SkB Schön erkundigte sich, ob die zweite Reihe an Gehölzen nicht viel stärker dem Windwurf ausgesetzt sei, wenn der Straßensaum so rigide abgeholzt und abgeflacht werde. Weiterhin fragte er nach einer Waldschadensinventur.

Letzteres verneinte Herr Dr. Eilermann. Es gebe zwei Mechanismen der Kontrolle und Beobachtung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Zum einen würden Schäden durch eine Einzelbaumkontrolle dokumentiert. Dies gelte aber nur für einzeln gepflanzte Bäume. Für die Gehölzbestände an der Strecke würde zweimal im Jahr eine qualifizierte Beobachtung im Rahmen einer Streckenbefahrung durchgeführt. Auffällige Defektsymptome würden durch qualifizierte Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW erfasst und eine Pflegedringlichkeit festgestellt. Pflegedringlichkeit bedeute bei den Einzelbäumen nicht unbedingt die sofortige Wegnahme des Baumes, sondern auch z. B. Kronensanierungen oder Kronensicherungen. Bund und Land vergäben für die Pflege der Einzelbäume ein eigenes Budget, bei den Flächengehölzbeständen sei dies nicht der Fall.

Für die zweite, freigestellte Reihe bestehe das Dilemma, dass durch die Wegnahme der ersten Reihe eine neue Beurteilung des Gehölzzustandes vorgenommen werden müsse, da der Schutz durch die erste Reihe entfalle. Dadurch könne es zu einem Dominoeffekt kommen, wenn in der zweiten Reihe instabile Bäume stünden. Anders als bei Waldbeständen, wo bei Bäumen bis zum Alter von 40 bis 50 Jahren zwei bis drei Pflegeeingriffe vorgenommen worden seien, sei dies für Straßenbegleitbeständen nicht erfolgt. Das Bundesleistungsheft (*Anmerkung der Schriftführerin: Leistungsheft für den Betriebsdienst an Straßen*) habe vorgegeben, dass Extensivbestände erst dann zu pflegen seien, wenn dort Schäden für Dritte zu erwarten seien. Dadurch habe man eine hohe Anzahl von Stammzahlreduzierungen, die im forstwirtschaftlichen Bereich sukzessive schon vor 20 Jahren begonnen worden seien.

Abg. Schenkelberg interessierte sich für den wirtschaftlichen Aspekt der Verwertung des Gehölzschnittes. Seine Frage nach einem Auftragsverhältnis zwischen Kreis und Landesbetrieb verneinte Herr Dr. Eilermann. Abg. Schenkelberg fragte, ob es möglich wäre, dass die RSAG AöR die im Kreisgebiet angefallenen Gehölzschnitte für eine eventuelle Biomasseanlage verwerten könne.

Herr Dr. Eilermann gab zu bedenken, dass zunächst zu klären wäre, wer Eigentümer des durch die Pflegemaßnahmen anfallenden Materials sei. Dies hänge davon ab, wie das Verfahren ausgeschrieben werde, aber auch wer Flächeneigentümer sei. Dies könne entweder das Land oder der Bund sein. Der Wert des Materials sei stark an den Energieholzmarkt gekoppelt. Daher sei eine Vertragsgestaltung für eine regionale Verwertung schwierig.

Dezernent Schwarz warf ein, dass zu prüfen sei, ob es sich im Falle der Pflege und Unterhaltung von Kreisstraßen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW bei dem Hackgut möglicherweise um Kreiseigentum handele. Herr Dr. Eilermann verwies darauf, dass es von den einzelnen Vertragsverhältnissen für die Pflegemaßnahmen abhängige. Es gebe z. B. auch vertragliche Vereinbarungen mit Unternehmen, bei denen der Energieholzpreis bereits in der Kalkulation gegengerechnet würde.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich nach möglichen Arbeitsprogrammen, wonach vielleicht auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sei, wann welche Maßnahmen wo geplant bzw. durchgeführt würden.

Herr Dr. Eilermann erläuterte, dass zwischen Extensiv- und Intensivbereichen zu unterscheiden sei. Im Kreisgebiet würden durch die Straßenmeistereien knapp 700 km Intensivbereich in der Hauptsache selbst gepflegt. Das bedeute, dass die Pflegemaßnahmen häufig und in sehr kurzer Planungsphase durchgeführt würden. Es werde versucht, auch für die Extensivbereiche einen regelmäßigen Pflgeturnus zu erreichen. Hierfür werde ein Informationssystem aufgebaut, welches langfristig auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden könne.

Abg. Hoffmeister stellte klar, dass der gemeinsame Antrag seiner und der CDU-Kreistagsfraktion gestellt worden sei, weil im Vergleich zu früheren Zeiten vermehrt Bürgerbeschwerden aufgekomen seien. Hierauf sei seiner Ansicht nach im Vortrag nicht eingegangen worden. Ihm sei aufgefallen, dass wetterbedingte Arbeiten stets zeitlich mit Pflegemaßnahmen zusammenfielen. Auffällig sei auch, dass die Pflegemaßnahmen in letzter Zeit sehr intensiv ausgefallen seien. Unter anderem würden durch den drastischen Rückschnitt Lärmschutzfunktionen entfallen und Niederwild nicht mehr ferngehalten, weil zu gründlich gearbeitet worden sei. Er erwarte mehr Sensibilität bei den Pflegemaßnahmen.

Herr Dr. Eilermann bestätigte, dass die Arbeiten im Intensivbereich, die durch die eigenen Leute des Landesbetriebes durchgeführt würden, stark winterdienstabhängig seien. Dies gelte aber nicht für die häufig an Fremdfirmen vergebenen Extensivarbeiten, da diese unabhängig vom Wetter ihre Aufträge ausführen, so dass das Arbeitsvolumen stets gleichbleibend sei. Die Intensivmaßnahmen würden auch aufgrund der Streckenlänge stark ins Auge fallen. Diese Flächen seien aber keine Maßnahmen nach Gehölzpflegehinweisen. Die auffälligen Strecken befänden sich zu 90 Prozent im Intensivbereich und seien ein Jahr später wieder in der Zielsetzung wie sie sein sollten. Es sei zu unterscheiden, in welchem Aktivitätsbereich man sich befinde sowie welche Zielsetzung und welche Funktion auf den fraglichen Flächen zu erfüllen sei.

SkB Smielick fragte nach, ob die Beschaffenheit der Straßenrandbepflanzung und der Gehölzpflege gerade von Sträuchern Auswirkungen auf die Anzahl von Wildunfällen habe. Für das Wild sei es von Vorteil, wenn es zwischen dem Gehölz und der Straße noch einen flachen Grünstreifen gebe.

Herr Dr. Eilermann führte hierzu aus, dass es generell die Zielsetzung gebe, einen gestuften Straßenrand aufzubauen. Der Aufbau gestalte sich folgendermaßen: Straße, kleinere Entwässerungsbereiche, Gras- und Krautschicht und danach erst die Sträucher. Der Bereich, in dem sich aus den Sträuchern Stangenholz entwickelt habe, soll wieder zurückgenommen werden, um den Intensivbereich wieder zurückzustellen. Die Meldungen über Wildunfälle, die den Landesbetrieb erreichten, beträfen nur die schweren Unfälle, so dass hierüber keine gesicherte Aussage getroffen werden könne. Anhand der ihm vorliegenden Zahlen könne er jedenfalls keinen Zusammenhang zwischen Pflegemaßnahmen und einer Zunahme von Wildunfällen herstellen. Es scheine eher so zu sein, dass das Wild in den bereits gepflegten Bereichen sicherer sei.

SkB Smielick vertrat die Ansicht, dass Bäume, die in einer östlichen Windrichtung stünden, eher stehengelassen werden könnten, da es in der Region sehr selten Ostwind gebe.

Herr Dr. Eilermann erläuterte das Problem, dass nach notwendiger Rücknahme einer vorderen Reihe von Bäumen es zu einer Instabilität von Bäumen in der zweiten Reihe kommen könne,

deren Stämme zwar grundsätzlich einen ausreichenden Umfang hätten, deren Kronen aber zu windlastig seien. Gerade bei belaubten Bäumen könne es bei schweren Gewitterstürmen durch das nasse und dadurch schwere Laub auf einseitig gewachsenen Kronen zu Windumwürfen schlimmstenfalls zur Straßenseite kommen, was bei den Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen sei.

SkB Wagner bedankte sich für den Vortrag und stellte fest, dass die Aktivitäten des Landesbetriebes offensichtlich zum Schutze des Straßenverkehrs dienten. Das Gehölzwachstum sei nicht aufzuhalten und die hinzugekommenen Bestände müssten im Sinne der Verkehrssicherheit wieder entnommen werden. Durch den Umstand, dass die Mitarbeiter des Landesbetriebes auch für den Winterdienst zuständig seien, müssten in den winterdienstfreien Zeiten Vorarbeit geleistet bzw. Rückstände abgebaut werden. Dadurch entstehe der subjektive Eindruck einer Radikalmaßnahme, die in Wirklichkeit aber lediglich eine Wiederentfernung der hinzugekommenen Masse sei.

Abg. Rothe erkundigte sich nach eventuellen Zahlen hinsichtlich einer Schadstoffbelastung der Stämme. Er fragte, ob der Umstand, dass die Gehölze sehr nah an den Straßen wüchsen, Auswirkungen auf die Verwertung der Gehölzschnitte habe.

Herr Dr. Eilermann berichtete über das Ergebnis einer in 2009 durchgeführten Untersuchung, nach der in dem Hackgut keine erhöhten Schwermetallbelastungen festgestellt worden seien. Auch das krautige Material habe bei der Untersuchung Werte unterhalb der zulässigen Höchstgrenzen gezeigt.